

dedaten bedeutet, wenn der nächste Heartbleed-Bug entdeckt wird.

Für uns bleibt festzuhalten: Es werden mehr Daten gespeichert als notwendig. Es wird ein vernetztes, zentrales Melderegister gebildet. Die Datensicherheit der Meldedaten ist gefährdet. Damit ist für uns Piraten klar, dass wir dieses Gesetz ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Das zukünftige Bundesmeldegesetz ändert zum November die Rechtslage. Demzufolge haben wir Ihnen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen unterbreitet. Alles Weitere ist eigentlich in den Debatten erörtert worden. Ich danke dem Ausschuss für die zügige Beratung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9601, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8934 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 – Neudruck – selbst. Wer stimmt diesem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU und FDP ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 - Neudruck** gegen die Stimmen der Piraten mit Mehrheit von Rot-Grün unverändert angenommen und in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt eine Lesestunde. Das ist das Paket.

(Vizepräsident Oliver Keymis hält Unterlagen in die Höhe.)

Ich habe mir vorgenommen, es bis Mitternacht zu schaffen. Alle diejenigen, die jetzt Lust haben, ein Bier trinken zu gehen – ich weiß gar nicht, ob man so etwas jemals im Protokoll nachlesen darf –,

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

könnten jetzt hinuntergehen und sich schon eines genehmigen. Ich lese es trotzdem vor, damit es ins Protokoll kommt.

(Minister Ralf Jäger: Und die Einbringungsreden?)

– Die Einbringungsreden werden nach meinem Kenntnisstand alle zu Protokoll gegeben. Oder möchten Sie noch einige halten?

(Minister Ralf Jäger: Nein, nein!)

– Nicht einmal Herr Minister Jäger will das. Gut. – Alle diejenigen, die gehen wollen, gehen bitte ganz leise.

Dann kommen wir zu

15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

erste Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 1*) So ist es besprochen und miteinander vereinbart.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9078 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 ist einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

16 Aches Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

erste Lesung

Zur Einbringungsrede wäre der Minister bereit gewesen, er hat aber darauf verzichtet. (*Siehe Anlage 2*) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9079 an den Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir als Landesregierung dem Parlament einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vor.

Dabei sollen zum einen Regelungen, die sich in der Praxis eindeutig bewährt haben, von einer gesetzlichen Befristung befreit werden.

Zum anderen soll eine mittlerweile entfallene Berichtspflicht aus dem entsprechenden Gesetz gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf umfasst die Änderung gesetzlicher Befristungen von drei Gesetzen, nämlich des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landeszustellungsgesetzes, des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse sowie die redaktionelle Anpassung des Städteregion Aachen Gesetzes.

Da heute keine inhaltliche Debatte stattfinden wird, sondern diese – sofern der Überweisung zugestimmt wird – im Ausschuss erfolgen soll, will ich auf die Inhalte hier nicht näher eingehen.

Nur noch der bewährte Hinweis:

Die Entfristung bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten.

Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

